

Erläuterungen:

Ausgehend von den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen im Arbeitsprogramm für den Behindertenbeauftragten ist beabsichtigt, die Notwendigkeit der verstärkten Herstellung von barrierefreiem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Diese Notwendigkeit stellt sich nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis.

Zur Unterstützung der Beratungs- und Bewilligungspraxis im Rhein-Sieg-Kreis und zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit wird der Rhein-Sieg-Kreis eine „Checkliste für barrierefreies Bauen“ herausgeben. Diese für den Nutzer sehr anschauliche Checkliste, die sich an den Vorgaben der DIN 18024 und 18025 orientiert, wurde im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und Behindertenkoordinatoren NRW, in dem der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied ist, entwickelt. Die Checkliste kann von jeder Kommune, die Mitglied des Arbeitskreises ist, in eigenem Namen mit eigenem Adressteil veröffentlicht werden und wurde bereits von zahlreichen Städten und Kreisen in NRW herausgegeben.

Die Checkliste wurde mit dem zuständigen Fachbereich im Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt und um einen Rhein-Sieg-Kreis spezifischen Adressteil ergänzt. Sie soll als PDF Download ins Internet gestellt und mit dem Bauaufsichts- und Sozialbereich sowie der Wohnungsbauförderung verlinkt werden, so dass sie für Betroffene, Bauherren, Architekten und Investoren aber auch Stellen und Behörden, die mit der Planung, Genehmigung und Ausführung von Projekten im Baubereich betraut sind, zur Verfügung steht. Die Checkliste wird ebenfalls in einer begrenzten Anzahl in Broschürenform aufgelegt.

Die Inhaltsübersicht und exemplarisch ein Kapitel der Checkliste für barrierefreies Bauen in der Fassung des Rhein-Sieg-Kreises sind mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt. Die Fraktionen erhalten je ein vollständiges Exemplar der Checkliste.

Zur Sitzung des Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.06.2007